



Amt Haddeby

Der Amtsdirektor

für Gemeinde Selk



AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE



Welterbe
Haithabu-Danewerk

Amt Haddeby, Rendsburger Straße 54 c, 24866 Busdorf

24866 Busdorf, 25.04.2019
Rendsburger Straße 54 c
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Frau Jessen

Durchwahl: (04621) 389-26

E-Mail:
jessen@amt-haddeby.de

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
als Bebauungsplan der Innenentwicklung
der Gemeinde Selk
für den Bereich der Grundstücke Moorredder 10 und 12
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Selk in der Sitzung am 08.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Selk für den Bereich der Grundstücke Moorredder 10 und 12 (siehe Übersichtsplan) und die Begründung liegen vom

06.05.2019 bis zum 06.06.2019

in der Amtsverwaltung Haddeby in 24886 Busdorf, Rendsburger Straße 54 c, Zimmer 13, während der unten angegebenen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bob-sh.de oder beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bauleitpläne im Amt Haddeby) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden

Konten der Amtskasse:
Nord-Ostsee Sparkasse, SL
(BLZ 217 500 00) Nr. 41 000 201

Schleswiger Volksbank e.G.
(BLZ 216 900 20) Nr. 12602

Fernruf: (04621) 3 89 - 0
Telefax: (04621) 3 89 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de


Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

Postgiroamt Hamburg
(BLZ 200 100 20) Nr. 1283 - 206

zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Auftrage


(Jessen)

Übersichtsplan

